

TOP 7: Änderung des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ) an der Universitätsmedizin Mainz

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 12. September 2025 –

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf des geänderten Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ).
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität über das beabsichtigte Verwaltungsabkommen über die „Änderung des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ) an der Universitätsmedizin Mainz“ informiert.

Erläuterungen:

Das Giftinformationszentrum (GIZ) an der Universitätsmedizin Mainz wird derzeit auf Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ) der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen vom 22. Mai 2000 betrieben und ist für Rheinland-Pfalz und Hessen die von den Ländern zu bezeichnende medizinische Einrichtung gem. § 16e Chemikaliengesetz. Das GIZ berät die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Hessen sowie Kliniken, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Rettungsdienste telefonisch rund um die Uhr zu Vergiftungen, dokumentiert und veröffentlicht Daten zu Vergiftungsfällen und ist in der Aus- und Weiterbildung tätig. Derzeit erfolgen ca. 40.000 Giftberatungen pro Jahr, wovon ca. ein Drittel auf arzneimittelbezogene Anfragen entfallen. Die Bevölkerung des Saarlandes wird seit April 2022 auf Basis einer befristeten Sondervereinbarung mit der Universitätsmedizin Mainz ebenfalls zu Vergiftungen beraten. Um das Saarland dauerhaft als weiteres Trägerland des GIZ zu gewinnen und die hierdurch entstehenden Synergien nutzen zu können, ist eine Neufassung des Verwaltungsabkommens erforderlich.